EKTRONISCHES

AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG



Donnerstag, den 17. Oktober 2019 | Nummer 12/2019

www.landkreisleipzig.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner beschließenden Ausschüsse gemäß § 3 Absatz 4 und 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen

Hinweis:

- Die mit (*) bezeichneten Beschlüsse beziehen sich auf Anlagen, die nicht Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.
- Die mit (**) bezeichneten Beschlüsse beziehen sich auf Satzungen und sonstige Rechtsvorschriften, die separat bekannt gemacht werden.

I. Bekanntmachung der vom Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2019 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 3-2019/001 Bestellung einer/eines weiteren Stellvertreterin/Stellvertreters als Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsvertreter des Landrates aus der Mitte des Kreistages: Der Kreistag wählt Herrn Kreisrat Matthias Berger zum weiteren Stellvertreter des Landrats.

Beschluss 3-2019/005 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig (*) (**): Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig.

Beschluss 3-2019/057 Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig (*):

- Der Kreistag beschließt die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig mit den Gesellschaftern Landkreis Leipzig, die Städte Bad Lausick, Böhlen, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und Gemeinden Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Parthenstein, Thallwitz.
- Der Kreistag beschließt den im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag der "Breitband GmbH Landkreis Leipzig" (Anlage 1). Redaktionelle Änderungen im Zuge der Beurkundung bleiben vorbehalten. Die Errichtung der neuen Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
- 3. Der Landkreis Leipzig beteiligt sich an der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 52 % zuzüglich der "freien" Geschäftsanteile der Gemeinden Belgershain und Otterwisch. Dazu leistet der Landkreis eine Einlage von 13.000 Euro und 400 Euro für jeden weiteren "freien" Geschäftsanteil, also 800 Euro in das Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. insgesamt 25.000 Euro.
- Der Landrat wird beauftragt, die für die Gründung und Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Verfahren einzuleiten, Beschlüsse zu fassen und Verträge zu schließen.
- Der Kreistag nimmt den Entwurf einer groben Geschäftsplanung für die Breitband GmbH Landkreis Leipzig (Anlage 2) zur Kenntnis.

- 6. Der Kreistag beschließt, dass die Finanzierung der Gesellschaft ausschließlich aus Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sichergestellt werden soll. Es sind keine finanziellen Mittel vom Landkreis Leipzig geplant. Auch die Kommunen des Landkreises beteiligen sich kostenneutral.
- Dieser Beschluss wird unter der Voraussetzung vollzogen, dass alle Gesellschafter entsprechende Beschlüsse zur Gründung, zu den Einlagen und zur laufenden Finanzierung fassen.

Beschluss 3-2019/046 Bestätigung des anteiligen kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von 10 % für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation der sozialtherapeutischen Wohnstätte "Marie-Louise-Heim" in Grimma, Schillerstraße 19: Der Kreistag beschließt die Übernahme der kommunalen Anteilsfinanzierung in Höhe von 10 % maximal 5.932,80 EUR (in Worten: fünftausendneunhundertzweiunddreißig 80/100) für die Anbindung an die öffentliche Kanalisation der Liegenschaft Schillerstraße 19 in 04668 Grimma, Sozialtherapeutische Wohnstätten in Trägerschaft der Diakonie Leipziger Land, Geschäftsstelle Bockenberg 3 in 04668 Grimma.

Beschluss 3-2019/048 Beschluss über eine außerordentliche Sitzung des Kreistages am 30.10.2019 in Grimma/Nerchau: Der Kreistag beschließt, in Ergänzung des Beschlusses 2018/066 vom 12.09.2018: Am 30.10.2019 findet eine außerordentliche Sitzung des Kreistages um 17:00 Uhr im Bürgerzentrum Nerchau statt.

Beschluss 3-2019/002 Einigung über die Zusammensetzung des Kreisausschusses als beschließender Ausschuss: Der Kreistag einigt sich über die Zusammensetzung des Kreisausschusses wie folgt:

als Mitglied als persönliche/n Stellvertreter/in

Landrat
 Maik Kunze
 Heike Helbig
 Holger Schulz
 Ludwig Martin
 Dieter Hager
 Bodo Walther
 Gisela Fritzsche
 Tino Köcher

Heike Helbig
Karsten Richter

Karsten Richter

Karsten Richter

Falk Jahr
Ingo Börner

Stefan Bischoff

Uwe Herrmann
 Reihenfolgestellvertreter Ute Kniesche
 Matthias Berger
 Reihenfolgestellvertreter Maik Schramm

11. Karsten Schütze
12. Dr. Gabriela Lantzsch
13. Simone Luedtke
14. Jens Kretzschmar
15. Tommy Penk
Sebastian Bothe
Thomas Glaser
Maria Gangloff
Bernd Laqua
Joachim Schruth

Beschluss 3-2019/003 Einigung über die Zusammensetzung des Bauund Vergabeausschusses als beschließender Ausschuss: Der Kreistag einigt sich über die Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses wie folgt:

als Mitglied als persönliche/n Stellvertreter/in

1. Landrat

2. Anne-Katrin Seyfarth3. Uwe WellmannLutz Simmler

| 4. Siegmund Mohaupt | Henry Kunze |
|---------------------------------|---------------------------------------------|
| 5. Klaus Burkhardt | Dieter Hager |
| 6. Ingo Börner | Sven Großer |
| 7. Michael Schwitalla | Michael Krause |
| 8. Falk Jahr | Tino Köcher |
| 9. Frank Rudolph | 1. Reihenfolgestellvertreter Steffen Richte |
| 10. Jens Spiske | 2. Reihenfolgestellvertreter |
| | Matthias Schmiedel |
| 11. Uwe Weigelt | Arno Jesse |
| 12. Thomas Glaser | Birgit Kilian |
| 13. Wolfram Lenk | Siegfried Runkwitz |
| Ronald Gängel | Bernd Laqua |
| 15. Matthias Vialon | Tommy Penk |

Beschluss 3-2019/004 Einigung über die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziale Infrastruktur als beschließender Ausschuss: Der Kreistag einigt sich über die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziale Infrastruktur wie folgt:

| als Mitglied | als persönliche/n Stellvertreter/in |
|-----------------------------------|------------------------------------------|
| 1. Landrat | |
| 2. Henry Kunze | Oliver Fritzsche |
| 3. Birgit Kaden | David Zühlke |
| 4. Josef Eisenmann | Uwe Wellmann |
| Karsten Richter | Maik Kunze |
| 6. Stefan Bischoff | Ingo Arndt |
| Stefan Meißner | Gisela Fritzsche |
| 8. Michael Schwitalla | Ilka Hildebrandt |
| 9. Dr. Adalbert Rösch | 1. Reihenfolgestellvertreter Jens Spiske |
| 10. Ute Kniesche | 2. Reihenfolgestellvertreter |
| | Reiner Rahmlow |
| 11. Sebastian Bothe | Birgit Kilian |
| 12. Dietmar Berndt | Dr. Gabriela Lantzsch |
| 13. Dr. Roswitha Brunzlaff | Ulrich Gäbel |
| 14. Maria Gangloff | Wolfram Lenk |
| 15. Andrea Hesse | Diane Apitz |

Beschluss 3-2019/008 Einigung über die Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz als beschließender Ausschuss: Der Kreistag einigt sich über die Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz wie folgt:

| als Mitglied | als persönliche/n Stellvertreter/in |
|--------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Landrat | |
| 2. Josef Eisenmann | Holger Schulz |
| 3. Henry Kunze | Ludwig Martin |
| 4. Thomas Pöge | Siegmund Mohaupt |
| Stephan Mielsch | Klaus Burkhardt |
| Michael Krause | Michael Schwitalla |
| 7. Ingo Börner | Susann Müller |
| 8. Ingo Arndt | Falk Jahr |
| Jürgen Kretschel | 1. Reihenfolgestellvertreter Uwe Herrmann |
| Steffen Richter | 2. Reihenfolgestellvertreter Frank Rudolph |
| 11. Dr. Gabriela Lantzsch | Mandy Sörgel |
| 12. Arno Jesse | Uwe Weigelt |
| Siegfried Runkwitz | Tim Barczynski |
| 14. Bernd Laqua | Ronald Gängel |
| 15. Joachim Schruth | Tommy Penk |

Beschluss 3-2019/009 Einigung über die Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig als beschließender Ausschuss: Der Kreistag einigt sich über die Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig wie folgt:

als Mitglied als persönliche/n Stellvertreter/in

| 1. Landrat | |
|------------------------------------|--------------------|
| Karsten Frosch | Thomas Pöge |
| Stefan Müller | Birgit Kaden |
| 4. Heike Helbig | Klaus Burkhardt |
| Oliver Fritzsche | David Zühlke |
| Stefan Meißner | Michael Schwitalla |
| 7. Gerd Berger | Michael Weber |
| | |

| 8. Gisela Fritzsche | Helmut De Veccis |
|------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 9. Reiner Rahmlow | 1. Reihenfolgestellvertreter Uwe Herrmann |
| 10. Michael Hultsch | 2. Reihenfolgestellvertreter Dr. Adalbert Rösch |
| 11. Thomas Glaser | Birgit Kilian |
| 12. Evelin Müller | Mandy Sörgel |
| 13. Maria Gangloff | Jens Kretzschmar |
| 14. Ulrich Gäbel | Rosemarie Jahn |
| Diane Apitz | Tommy Penk |

Beschluss 3-2019/010 Einigung über die Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig als beschließender Ausschuss: Der Kreistag einigt sich auf die Zusammensetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig wie folgt:

| als Mitglied | als persönliche/n Stellvertreter/in |
|--------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1. Landrat | |
| Stefan Müller | Karsten Richter |
| 3. Thomas Pöge | Uwe Wellmann |
| 4. Lutz Simmler | Henry Kunze |
| 5. Holger Schulz | Sigmund Mohaupt |
| 6. Susann Müller | Stefan Bischoff |
| 7. Stefan Meißner | Michael Schwitalla |
| 8. Gerd Berger | Bodo Walther |
| Michael Hultsch | 1. Reihenfolgestellvertreter Uwe Herrmann |
| Steffen Richter | 2. Reihenfolgestellvertreter Andreas Dietze |
| Dietmar Berndt | Sebastian Bothe |
| Oliver Urban | Arno Jesse |
| 13. Simone Luedtke | Bernd Laqua |
| 14. Tim Barczynski | Wolfram Lenk |
| 15. Michael Franz | Diane Apitz |
| | |

Beschluss 3-2019/011 Einigung über die Zusammensetzung des Haushaltsausschusses als beratender Ausschuss: Der Kreistag einigt sich über die Zusammensetzung des Haushaltsausschusses wie folgt:

| als Mitglied | als persönliche/n Stellvertreterin |
|-----------------------------------|-------------------------------------------|
| 1. Anne-Katrin Seyfarth | Beate Lehmann |
| 2. Dr. Jürgen Schmidt | Stefan Müller |
| 3. Uwe Wellmann | Josef Eisenmann |
| 4. Manfred Heinz | Stephan Mielsch |
| Stefan Bischoff | Michael Weber |
| 6. Falk Jahr | Michael Krause |
| 7. Michael Schwitalla | Gerd Berger |
| 8. Uwe Herrmann | 1. Reihenfolgestellvertreter |
| | Jürgen Kretschel |
| 9. Maik Schramm | 2. Reihenfolgestellvertreter Jens Spiske |
| 10. Birgit Kilian | Evelin Müller |
| 11. Oliver Urban | Thomas Glaser |
| 12. Simone Luedtke | Wolfram Lenk |
| 13. Maria Gangloff | Bernd Laqua |
| 14. Tommy Penk | Matthias Vialon |
| Dagablugg 2 2010/012 Da | aahluaa iihan 1 dia 7usammanaatauna dan l |

Beschluss 3-2019/013 Beschluss über 1. die Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Leipzig im Fall des Nichtzustandekommens einer Einigung über deren Zusammensetzung 2. das Verfahren zur Ermittlung der Sitzverteilung bei Verhältniswahlen im Kreistag 3. die Einreichung von Wahlvorschlägen bei Wahlen im Kreistag: Der Kreistag beschließt:

- Sollte es gemäß § 38 Absatz 2 Sächsische Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Hauptsatzung des Landkreises Leipzig zu keiner Einigung hinsichtlich der Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse
- Kreisausschuss;
- Bau- und Vergabeausschuss;
- Ausschuss für Soziale Infrastruktur;
- Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz;
- Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig;
- Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig;

- Haushaltsausschuss
 - kommen, so setzt sich der jeweilige Ausschuss neben dem Landrat als Vorsitzenden der beschließenden Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen unter Beachtung des §§ 48 und 21 Absatz Sächsisches Kommunalwahlgesetz (Verteilung nach d'Hondtschem Höchstzahlverfahren) wie folgt zusammen: Fraktion CDU/FDP 4 Sitze; Fraktion AFD 3 Sitze; Fraktion UWV 2 Sitze; Fraktion SPD 2 Sitze; Fraktion DIE LINKE 2 Sitze; Fraktion GRÜNE 1 Sitz.
- Soweit der Kreistag Verhältniswahlen durchführt, erfolgt die Ermittlung der Sitzverteilung in Anwendung des d' Hondtschen Höchstzahlverfahrens.
- 3. Auf die Einreichung von Wahlvorschlägen für Wahlen des Kreistages oder seiner Ausschüsse finden die Regelungen des § 19 Absätze 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Leipzig entsprechende Anwendung, soweit nicht durch Gesetz oder Kreisrecht etwas anderes bestimmt ist.

Beschluss 3-2019/014 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leipzig als beschließender Ausschuss: Der Kreistag wählt

I. neben dem Landrat als geborenes Mitglied, die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wie folgt:

a) Wahl aus den Reihen der Mitglieder des Kreistages (1. Landrat) 2. Heike Helbig 3. Oliver Fritzsche 4. Thomas Hellriegel 5. Anke Naumann 6. Bodo Walther 7. Ute Kniesche 8. Mandy Sörgel 9. Jens Kretzschmar b) Wahl auf Vorschlag der im Landkreis Leipzig wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe 10. Bettina Belkner 11. Tobias Jahn 12. Christian Kamprad 13. Christine Gerike 14. Jörg Heidemann 15. Andreas Rauhut

П

die stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wie folgt:

als stellvertretendes stimmberechtigtes

Mitglied (als persönliche/r Stellvertreter/in für)

a) Wahl aus den Reihen der Mitglieder des Kreistages

Landrat 1. N. N. 2. Anne-Katrin Seyfarth Heike Helbig 3. Thomas Pöge Oliver Fritzsche 4. Birgit Kaden Thomas Hellriegel 5. Helmut De Veccis Anke Naumann 6. Sebastian Weber **Bodo Walther** 7. Maik Schramm Ute Kniesche 8. Evelin Müller Mandy Sörgel Rosemarie Jahn Jens Kretzschmar

b) Wahl auf Vorschlag der im Landkreis Leipzig wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe

10. Mattias Heinz Bettina Belkner
11. Daniel Schippan Tobias Jahn
12. Heike Buchheim Christian Kamprad
13. Annett Engelmann Christine Gerike
14. Susann Fritzsche Jörg Heidemann
15. Ulrike Läbe Andreas Rauhut

Beschluss 3-2019/019 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst im Landkreis Leipzig: Der Kreistag wählt, neben dem Landrat des Landkreises Leipzig und dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Leipzig e. V. als geborene Vertreter, folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode in den Beirat Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst im Landkreis Leipzig:

als Mitglied als persönliche/n Stellvertreter/in

1. Herrn Dietmar Berndt
2. Herrn Michael Hultsch
3. Herrn Holger Schulz
4. Herrn Thomas Pöge
5. Herrn Marcel Uhlemann
Herrn Robert Zillmann
Herrn Bernd Laqua
Herrn Maik Schramm
Herrn Matthias Kauerauf
Herrn David Kolodziej

6. Herrn Steffen Schmidt
7. Herrn Tino Reim
8. Herrn Sven Despang
9. Herrn Kreisrat
Herrn Kreisrat
Herrn Tim Barczynski
Herrn Heiko Mühling
Herrn Sven Haetscher
Herrn Kreisrat Lutz Simmler

Josef Eisenmann

10. Frau Kreisrätin Herrn Kreisrat Stefan Meißner

Susann Müller

11. Herrn Kreisrat Herrn Kreisrat Matthias Schmiedel

Dr. Albrecht Rosenkranz

12. Frau Kreisrätin Herrn Kreisrat Tim Barczynski

Simone Luedtke

13. Herrn Kreisrat Oliver Urban Herrn Kreisrat Sebastian Bothe 14. Herrn Kreisrat Herrn Kreisrat Matthias Vialon

Michael Franz

Beschluss 3-2019/021 Wahl der Vertreter des Landkreises Leipzig in den Aufsichtsrat der "Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft": Der Kreistag:

- stellt fest, dass mit Ablauf des heutigen Tages die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet, soweit diese durch den Kreistag des Landkreises Leipzig gewählt wurden.
- bestimmt gemäß § 10 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft widerruflich, für die Dauer der Amtszeit des Landrates, den Landrat des Landkreises Leipzig, Herrn Henry Graichen in den Aufsichtsrat der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft.
- wählt nachfolgende fünf Mitglieder widerruflich, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft:
- 1. Herrn Kreisrat Josef Eisenmann
- 2. Herrn Kreisrat Helmut De Veccis
- 3. Herrn Kreisrat Dr. Albrecht Rosenkranz
- 4. Herrn Kreisrat Arno Jesse
- 5. Herr Kreisrat Jens Kretzschmar

Beschluss 3-2019/022 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der "Altenheimgesellschaft Muldental gGmbH": Der Kreistag:

- 1. stellt fest, dass mit Ablauf des heutigen Tages die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet.
- bestimmt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Altenheimgesellschaft Muldental gGmbH widerruflich, für die Dauer der Amtszeit des Landrates, die 2. Beigeordnete des Landkreises Leipzig, Frau Ines Lüpfert in den Aufsichtsrat der Altenheimgesellschaft Muldental gGmbH.
- wählt nachfolgende vier Mitglieder widerruflich, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Altenheimgesellschaft Muldental gGmbH
- 1. Herrn Kreisrat Karsten Frosch
- 2. Herrn Kreisrat Dr. Albrecht Rosenkranz
- 3. Herrn Kreisrat Arno Jesse
- 4. Herrn Kreisrat Jens Kretzschmar

Beschluss 3-2019/023 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der "Regionalbus Leipzig GmbH": Der Kreistag:

- stellt fest, dass mit Ablauf des heutigen Tages die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet.
- bestimmt gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Regionalbus Leipzig GmbH widerruflich, für die Dauer der Amtszeit des Landrates, den Landrat des Landkreises Leipzig, Herrn Henry Graichen in den Aufsichtsrat der Regionalbus Leipzig GmbH.
- wählt nachfolgende sechs Mitglieder widerruflich, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Regionalbus Leipzig GmbH:
- 1. Herrn Kreisrat Holger Schulz
- 2. Herrn Kreisrat Stefan Bischoff
- 3. Herrn Kreisrat Uwe Herrmann
- 4. Herrn Kreisrat Uwe Weigelt
- 5. Herrn Kreisrat Bernd Laqua
- 6. Herrn Kreisrat Tommy Penk

Beschluss 3-2019/024 Wahl der Vertreter des Landkreises Leipzig in den Aufsichtsrat der "THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH": Der Kreistag:

- stellt fest, dass mit Ablauf des heutigen Tages die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet.
- bestimmt gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der THÜ-SAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH widerruflich, für die Dauer der Amtszeit des Landrates, die 2. Beigeordnete des Landkreises Leipzig, Frau Ines Lüpfert in den Aufsichtsrat der THÜS-AC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.
- wählt nachfolgende zwei Mitglieder widerruflich, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH:
- 1. Frau Kreisrätin Ilka Hildebrandt
- 2. Frau Kreisrätin Simone Luedtke

Beschluss 3-2019/025 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der "KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH": Der Kreistag:

- stellt fest, dass mit Ablauf des heutigen Tages die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet.
- bestimmt gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH widerruflich, für die Dauer der Amtszeit des Landrates, den Landrat des Landkreises Leipzig, Herrn Henry Graichen in den Aufsichtsrat der KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH.
- wählt nachfolgende sechs Mitglieder widerruflich, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Aufsichtsrat der KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH:
- 1. Herrn Kreisrat Klaus Burkhardt
- 2. Herrn Kreisrat Falk Jahr
- 3. Herrn Kreisrat Jürgen Kretschel
- 4. Frau Kreisrätin Dr. Gabriela Lantzsch
- 5. Herrn Kreisrat Siegfried Runkwitz
- 6. Herrn Kreisrat Joachim Schruth

Beschluss 3-2019/026 Wahl des Vertreters des Landkreises Leipzig in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV): Der Kreistag 1. stellt fest, dass mit Ablauf des heutigen Tages die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes endet. 2. wählt Frau Ines Lüpfert, 2. Beigeordnete des Landkreises Leipzig, widerruflich, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Beschluss 3-2019/028 Wahl der Vertreter des Landkreises Leipzig in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig: Der Kreistag wählt neben dem Landrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig folgende weiteren Vertreter und deren Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig:

Vertreter Stellvertreter

1. Kreisrat Maik Kunze Kreisrätin Ilka Hildebrandt 2. Kreisrat Karsten Schütze Kreisrat Jens Spiske

Beschluss 3-2019/030 I. Beschluss über die Berufung von Mitgliedern in den Beirat der Kreistag-Wurzen-Stiftung II. Beschluss über die Berufung von beratenden Mitgliedern in den Beirat der Kreistag-Wurzen-Stiftung: I. Der Kreistag beruft für die Dauer der laufenden Wahlperiode gemäß der Stiftungssatzung der Kreistag-Wurzen-Stiftung 1. Herrn Kreisrat Karsten Frosch 2. Herrn Kreisrat Lutz Simmler 3. Frau Kreisrätin Gisela Fritzsche 4. Herrn Kreisrat Sven Großer als Mitglieder in den Beirat der Kreistag-Wurzen-Stiftung. II. Der Kreistag beschließt, dass dem Beirat der Kreistag-Wurzen-Stiftung keine beratenden Mitglieder zur Seite gestellt werden.

Beschluss 3-2019/034 I. Benennung von drei weiteren Kreisräten für die "Große Landkreisversammlung" des Sächsischen Landkreistages e. V. II. Wahl eines stimmberechtigten Vertreters sowie dessen Stellvertreter des Landkreises Leipzig in die Landkreisversammlung des Sächsischen Landkreistages: I. Der Kreistag benennt für die "Große Landkreisversammlung" des Sächsischen Landkreistages e. V. nachfolgende weitere drei Kreisräte: 1. Kreisrat Bodo Walther 2. Kreisrat Andreas Dietze 3. Kreisrat Uwe Weigelt

II. Der Kreistag wählt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Leipzig 1. Frau Kreisrätin Maria Gangloff als stimmberechtigte Vertreterin des Landkreises Leipzig in die Landkreisversammlung sowie in die Große Landkreisversammlung des Sächsischen Landkreistages. 2. Herrn Kreisrat Thomas Pöge als Stellvertreter der stimmberechtigten Vertreterin des Landkreises Leipzig in die Landkreisversammlung des Sächsischen Landkreistages, welcher gleichzeitig Vertreter in der Großen Landkreisversammlung ist.

Beschluss 3-2019/038 1. Wahl der vom Landkreis Leipzig in den Kulturkonvent des Kulturraumes Leipziger Raum zu entsendenden beratenden Mitglieder 2. Wahl der Stellvertreter der vom Landkreis Leipzig in den Kulturkonvent des Kulturraumes Leipziger Raum zu entsendenden beratenden Mitglieder: Der Kreistag wählt, 1. neben dem Landrat, der kraft Gesetzes dem Kulturkonvent als stimmberechtigtes Mitglied angehört, für die Dauer der laufenden Wahlperiode Frau Kreisrätin Maria Gangloff und Herrn Kreisrat Michael Hultsch als beratende Mitglieder in den Kulturkonvent des Kulturraumes Leipzig Raum. 2. Herrn Kreisrat Dietmar Berndt als persönlichen Stellvertreter für Frau Kreisrätin Maria Gangloff und Herrn Kreisrat Josef Eisenmann als persönlichen Stellvertreter für Herrn Kreisrat Michael Hultsch.

Beschluss 3-2019/039 Wahl der Vertreter des Landkreises Leipzig in die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen: Der Kreistag wählt, neben dem Landrat, folgende weitere Vertreter für die Dauer der Wahlperiode in die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen: (Vertreter) 1. Ines Lüpfert, 2. Beigeordnete 2. Herrn Kreisrat Bodo Walther

Beschluss 3-2019/040 Wahl der Vertreter des Landkreises Leipzig in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen: Der Kreistag entsendet für die Dauer der Wahlperiode - neben dem Landrat - folgende weitere Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen:

VertreterStellvertreter1. Henry KunzeSiegfried Runkwitz2. Ingo BörnerMichael Krause3. Jürgen KretschelSteffen Richter4. Dr. Gabriela LantzschMandy Sörgel5. Joachim SchruthTommy Penk

Beschluss 3-2019/041 Wahl der Vertreter des Landkreises Leipzig in den gemeinsamen Ausschuss der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig: Der Kreistag wählt gemäß § 4 Absatz 1 der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle Leipzig zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der kreisfreien Stadt Leipzig über die Errichtung und den Betrieb einer Integrierten Regionalleitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - neben dem 1. Beigeordneten des Landkreises Leipzig Herrn Gerald Lehne - folgenden Vertreter sowie dessen Stellvertreter widerruflich für die Dauer der Wahlperiode in den gemeinsamen Ausschuss der integrierten Regionalleitstelle Leipzig:

Vertreter persönliche/r Stellvertreter/in Kreisrat Thomas Pöge Kreisrat Frank Rudolph

Beschluss 3-2019/042 Wahl des Vertreters des Landkreises Leipzig in den Aufsichtsrat der Invest Region Leipzig GmbH: Der Kreistag: 1. stellt fest, dass mit Ablauf des heutigen Tages die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet. 2. bestimmt gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Invest Region Leipzig GmbH widerruflich, für die Dauer der Amtszeit des Landrates, den Landrat des Landkreises Leipzig, Herrn Henry Graichen in den Aufsichtsrat der Invest Region Leipzig GmbH. 3. wählt nachfolgendes Mitglied widerruflich, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Invest Region Leipzig GmbH: Herrn Kreisrat Uwe Wellmann

Beschluss 3-2019/043 Entsendung der Verbandsräte und deren Stellvertreter des Landkreises Leipzig für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen: Der Kreistag bestimmt neben dem Landrat für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Leipzig folgende weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen:

VertreterStellvertreter1. Holger SchulzLutz Simmler2. Ingo BörnerBernd Laqua3. Uwe HerrmannMichael Hultsch4. Karsten SchützeArno Jesse

Beschluss 3-2019/044 Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Landkreises Leipzig für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen: Der Kreistag wählt aufgrund des § 5 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen:

Vertreter Stellvertreter

Landrat Henry Graichen
 Kreisrat Holger Schulz
 Kreisrat Sebastian Weber
 Kreisrat Karsten Schütze
 Kreisrat Bernd Laqua

Beschluss 3-2019/035 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Muldental:

- I. Die Zahl der aus der Mitte des Kreistages zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Muldental beträgt sechs.
- II. Der Kreistag wählt somit für die Dauer der Wahlperiode nachfolgende neun Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Muldental: a) Sechs weitere Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Kreistag angehören: 1. Herrn Kreisrat Dr. Jürgen Schmidt 2. Frau Kreisrätin Gisela Fritzsche 3. Herrn Kreisrat Matthias Berger 4. Herrn Kreisrat Matthias Schmiedel 5. Herrn Kreisrat Uwe Weigelt 6. Herrn Kreisrat Bernd Laqua
- b) Drei weitere Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Kreistag angehören: 1. Herrn Gerold Meyer 2. Herrn Florian F. Woitek 3. Herrn Peter Müller
- III. Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlperiode nachfolgende zwei Stellvertreter für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Muldental:
- a) einen Stellvertreter für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Kreistag angehören: Herrn Sebastian Weber b) einen Stellvertreter für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Kreistag angehören: Herrn Klaus-Jürgen Linke

Beschluss 3-2019/036 Entsendung von Vertretern des Landkreises Leipzig in die Trägerversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig auf Basis der Öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig: Der Kreistag entsendet, auf Basis der "Öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig", widerruflich aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Leipzig für die Trägerversammlung gemäß Ziffer 3 der Trägervereinbarung neben dem Landrat, als geborenen Vertreter, folgende weitere Vertreter: 1. Herrn Kreisrat Maik Kunze 2. Herrn Kreisrat Falk Jahr 3. Herrn Kreisrat Frank Rudolph 4. Frau Kreisrätin Dr. Gabriela Lantzsch Beschluss 3-2019/037 Vorschlag von Vertretern des Landkreises Leipzig für die Wahl in den Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig auf Basis der Öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig: Der Kreistag schlägt, auf Basis der "Öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig", für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Leipzig für den Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig gemäß Ziffer 4.2. der Trägervereinbarung neben dem Landrat folgende Vertreter vor:

 für die Gruppe der weiteren dem Hauptorgan angehörenden Mitglieder des Verwaltungsrates Herrn Kreisrat Maik Kunze und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder: Herrn Jens Hennig (Vors. Kreishandwerksmeister Kreishandwerkerschaft Landkreis Leipzig / Nordsachsen)

II. Bekanntmachung der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2019 gefassten Beschlüsse

Beschluss 3-2019/051 Annahme einer Spende: Der Kreisausschuss beschließt, die Annahme einer Spende von Familie Grund für die Aufstellung von Sitzbänken am Rundwanderweg im Naturschutzgebiet Eschefelder Teiche in Höhe von 1.000 EUR.

Beschluss 3-2019/052 Annahme von Spenden: Der Kreisausschuss beschließt, die Annahme von Spenden für die Durchführung des Projektes/Präventionsangebotes Revolution Train (Drogenzug) im Juni 2020 in einer Stadt des Landkreises zur Förderung der Erziehung.

Beschluss 3-2019/058 Annahme von Spenden: Der Kreisausschuss beschließt, die Annahme der im folgenden aufgeführten Spendenerträge mit einem Einzelwert bis zu 1.000 EUR im Eigenbetrieb Kultur und Weiterbildung für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019.

| Spender | Spendenbetrag | Verwendung/Zuwendungszweck | |
|--------------------|---------------|---------------------------------|--|
| | in EUR | | |
| A.M. Meri Sauna | 500,00 | Förderung der Erziehung, Volks- | |
| Kulkwitzer See | | und Berufsbildung - Mehrgenera- | |
| GmbH | | tionenhaus Markranstädt | |
| div. Einzelspender | 455,37 | Förderung der Erziehung, Volks- | |
| | | und Berufsbildung | |

Beschluss 3-2019/059 Annahme von Spenden: Der Kreisausschuss beschließt die Annahme einer Spende der GALA-MIBRAG-Service GmbH für die Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Elstertrebnitz im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 13.667,58 EUR zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen für die Errichtung einer Zaunanlage).

Beschluss 3-2019/081 Verkauf und Grundschuldbestellung ehem. Straßenmeisterei Wurzen, Collmener Straße 2, 04808 Wurzen: Der Ausschuss beschließt, 1) den Verkauf des Grundstücks Ehemalige Straßenmeisterei Wurzen 04808 Wurzen, Collmener Straße 2, Gemarkung: Wurzen, Flurstück: 1226/1 an den Bieter Frank Wittig Zillestr. 86 04808 Wurzen zum Angebotspreis: 245.000 € 2) die Grundschuldbestellung zum Vollzug des abzuschließenden Kaufvertrages zugunsten des den Kaufpreis finanzierenden Kreditinstitutes Sparkasse Muldental im Grundbuch des Amtsgerichtes Grimma von Wurzen Blatt: 2609 in Abt. III., vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen nach § 61 SächsLKrO iVm § 83 Abs. 1 SächsGemO zu bestätigen.

III. Bekanntmachung der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2019 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 3-2019/007 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses: Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Christian Kamprad zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig.

Beschluss 3-2019/006 1. Bildung eines ständigen Unterausschusses für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung 2. Wahl der/des Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung: Der Jugendhilfeausschuss I. beschließt: Der Jugendhilfeausschuss bildet einen ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung; der Unterausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dem ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung gehören nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter an:

Mitglied persönliche/r Stellvertreter/in

- Vertreter/in aus den Reihen des Kreistages: Frau Kreisrätin Anke Naumann Herr Kreisrat Thomas Hellriegel
- Vertreter/in aus den Reihen des Kreistages: Frau Kreisrätin Mandy Sörgel Frau Kreisrätin Ute Kniesche
- Vertreter/in aus den Reihen der freien Träger: Herr Christian Kamprad Frau Bettina Belkner
- Vertreter/in aus den Reihen der freien Träger: Frau Christine Gerike Herr Tobias Jahn

II. wählt Herrn Christian Kamprad zum Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung

III. beschließt: Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Beschluss 3-2019/086 Übertragung der Aufgaben zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII an die Einrichtung Kinderhaus "Villa Motschekiebchen" in Trägerschaft der DRK Jugendhilfe Kreisverband im Muldental GmbH: Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der Aufgaben zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII in Form des Vorhaltens und des Betriebs einer entsprechend geeigneten Einrichtung an das Deutsche Rote Kreuz Jugendhilfe im Muldental GmbH, W.-Rathenau-Str. 1, 04808 Wurzen (nachfolgend kurz "DRK MTL").

Beschluss 3-2019/087 Übertragung der Aufgaben zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII an die Einrichtung "Waldsteinberg II" in Trägerschaft der DRK Jugendhilfe im Muldental GmbH: Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der Aufgaben zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII in Form des Vorhaltens und des Betriebs einer entsprechend geeigneten Einrichtung an die DRK Jugendhilfe im Muldental GmbH, W.-Rathenau-Str. 1, 04808 Wurzen (nachfolgend kurz "DRK MTL").

IV. Bekanntmachung der vom Bau- und Vergabeausschuss in seinen Sitzungen am 04.07.2019, 05.09.2019 und 01.10.2019 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2019/067 Cross Plattform Update mit Kapazitätsanpassung Arcserve Appliance: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Lieferauftrag zum Cross Plattform Update mit Kapazitätsanpassung Arcserve Appliance an die Firma klopfer datennetzwerk GmbH, Turnerstraße 6, 04564 Böhlen, mit einem Auftragswert von 164.896,99 € zu vergeben.

Beschluss 2019/068 Vergabe von Planungsleistungen zur Erweiterung der Robinienhof-Schule Borna, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pawlowstraße 2, 04552 Borna: Der Bauund Vergabeausschuss beschließt, die Vergabe von Planungsleistungen für das Los 1 Gebäude nach HOAI zur Erweiterung der Robinienhof-Schule Borna, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pawlowstraße 2, 04552 Borna an die Firma S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Leizpig, Rathenaustraße 19, 04179 Leipzig, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 284.904,48 Euro brutto.

Beschluss 2019/063 Vergabe der Bauleistung: K 8368, Fahrbahnerneuerung Abzweig K 8366 bis Waldpolenz: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Baumaßnahme K 8368, Fahrbahnerneuerung Abzweig K 8366 bis Waldpolenz, an die Firma Höptner Straßen- und Tiefbau OHG, Zschöllauer Straße 04, 04758 Liebschützberg, Ortsteil Terpitz, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 218.301,05 EUR zu beauftragen.

Beschluss 2019/064 Vergabe einer Bauleistung: K 7960 Ausbau zwischen Schkeitbar und Seebenisch: Der Bau- u. Vergabeausschuss beschließt die Vergabe für den grundhaften Ausbau der K 7960 zwischen Schkeitbar und Seebenisch an die Firma KEMNA BAU Ost GmbH & Co. KG, Paunsdorfer Straße 72, 04316 Leipzig, zu vergeben. Auftragswert: 1.130.467,48 € brutto

Beschluss 3-2019/060 Vergabe zur Lieferung elektrischer Energie für den Landkreis Leipzig in den Jahren 2020/2021 Ausschreibung Strom LKL-2019-0175: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Elektroenergie für 24 Monate an die Städtische Werke Borna GmbH, Am Wilhelmschacht 20, 04552 Borna, zu vergeben: Auftragswert: 436.278,51 Euro brutto

Beschluss 3-2019/061 Lieferung von Auftausalz für die Straßenmeistereien im Landkreis Leipzig 2019 - 2020 Vergabenummer: LKL - 2019 - 150: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Lieferung von Auftausalz (NaCl) für die Straßenmeistereien des Landkreises Leipzig an die

Firma Deutscher Straßen-Dienst GmbH, Landschaftstraße 1, 30159 Hannover, zum Bruttoangebotswert von 188.658,44 € zu vergeben.

Beschluss 3-2019/062 Vergabe zur Lieferung Erdgas für den Landkreis Leipzig in den Jahr 2020/2021: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Erdgas für 24 Monate an die Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, 06667 Weißenfels, zu vergeben. Auftragswert: 372.646,12 Euro brutto

Beschluss 3-2019/074 Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur Deutzener Str. 24, 04552 Borna - Los 1 - Abbruch: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 - Abbruch zum Vorhaben: Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur; Deutzener Str. 24, 04552 Borna an die TÜ-Gebäudeservice GmbH; Am Herrmannschacht 5, 06712 Zeitz, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt: 112.043,89 €

Beschluss 3-2019/075 Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur Deutzener Str. 24, 04552 Borna - Los 2 - Rohbau: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für Los 2 - Rohbau zum Vorhaben: "Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur; Deutzener Str. 24, 04552 Borna" an die Firma Baugeschäft Ralf Gallasch, Meltewitzer Str., 04808 Lossatal zu vergeben. Der Auftragswert beträgt: 221.421,18 €

Beschluss 3-2019/076 Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur Deutzener Str. 24, 04552 Borna - Los 6 - Fassade: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für Los 6 - Fassade zum Vorhaben: Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur; Deutzener Str. 24, 04552 Borna an die Maler Muldental GmbH, Altenburger Str. 46, 09328 Lunzenau, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt: 124.716,19 €

Beschluss 3-2019/077 Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur Deutzener Str. 24, 04552 Borna - Los 7 - Trockenbau: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für Los 7 - Trockenbau zum Vorhaben: Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur; Deutzener Str. 24, 04552 Borna an die TGA Döbeln GmbH, Hainicher Str. 15, 04720 Döbeln, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt: 132.688,62 €

V. Bekanntmachung der vom Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2019 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 3-2019/012 Wahl der/des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses: Der Haushaltsausschuss (1) wählt Frau Kreisrätin Katrin Seyfarth zu seiner Vorsitzenden. (2) wählt Frau Kreisrätin Simone Luedtke zu seiner stellvertretenden Vorsitzenden.

VI. Bekanntmachung der vom Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 07.10.2019 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 3-2019/089 Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG (Nebenentgeltvereinbarung) (*): Der Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umwelt beschließt: Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG (Nebenentgeltvereinbarung) (Anlage) mit den dualen Systemen abzuschließen.

VII. Bekanntmachung der vom Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 02.10.2019 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 3-2019/064 Geschäftsordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig" (*) (**): Der Betriebsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig".

VIII. Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachten Beschlüsse des

- Kreistages,
- Haushaltsausschusses,
- Kreisausschusses.
- Jugendhilfeausschusses,
- Bau- und Vergabeausschusses,
- Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig und des
- Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz

Der

- Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.09.2019,
- Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2019,
- Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2019,
- Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2019,
- Bau- und Vergabeausschuss hat in seinen Sitzungen am 04.07.2019, 05.09.2019 und 01.10.2019,
- Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 und der
- Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 07.10.2019

die unter den Ziffern I. bis VII. vorgenannten Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen und Beschlüsse, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung oder des Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses verletzt worden sind;
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der vorstehend genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 14.10.2019

gez. Henry Graichen Landrat

Bekanntmachung von Satzungen des Landkreises Leipzig gemäß § 3 Absatz 4 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen

I. Bekanntmachung der Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Aufgrund von § 3 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) hat der Kreistag des Landkreises Leipzig am 18.09.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig beschlossen:

§ 1 Änderungen

- 1) Im § 4 Absatz 3 Nr. 8 werden nach dem Wort "Leipzig" die Worte "die Bestellung der jeweiligen Mitglieder erfolgt nach dem Wohnort-prinzip" ersatzlos gestrichen.
- 2) Im § 19 Absatz 2 wird der erste Satz "Die Beiräte bestehen aus maximal 14 Mitgliedern." ersatzlos gestrichen.
- 3) Im § 19 Absatz 3 werden nach dem Wort "die" die Worte "Anzahl der Mitglieder und die" eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borna, den 01.10.2019

gez. Henry Graichen Landrat - Siegel -

II. Bekanntmachung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Beschluss des Kreistages 2011/075 (II) vom 05.10.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 16.05.2012 (Beschluss 2012/057), der 2. Änderung vom 05.12.2012 (Beschluss 2012/148), der 3. Änderung vom 10.07.2013 (Beschluss 2013/054), der 4. Änderung vom 07.05.2014 (Beschluss 2014/027), der 5. Änderung vom 07.10.2015 (Beschluss 2015/084), der 6. Änderung vom 13.12.2017 (Beschluss 2017/117), der 7. Änderung vom 12.09.2018 (Beschluss 2018/049) und der 8. Änderung vom 18.09.2019 (Beschluss 3-2019/005)

Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

- § 1 Wesen, Name, Organe und Sitz des Landkreises
- § 2 Dienstsiegel, Wappen
- § 3 Kreistag
- § 4 Zuständigkeit des Kreistages
- § 5 Fraktionen
- § 6 Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
- § 7 Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse
- § 8 Verhältnis zwischen Kreistag und beschließenden Ausschüssen
- § 9 Haushaltsausschuss
- § 10 Zuständigkeiten des Haushaltsausschusses
- § 11 Ältestenrat
- § 12 Zuständigkeiten des Landrats
- § 13 Beigeordnete
- § 14 Verhinderungsstellvertreter
- § 15 Beauftragte
- § 16 Kreisseniorenbeirat
- § 17 Kreisbehindertenbeirat
- § 18 Integrationsbeirat
- § 19 Sonstige Beiräte
- § 20 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 21 Inkrafttreten

Aufgrund von § 3 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) hat der Kreistag des Landkreises Leipzig am 18.09.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Wesen, Name, Organe und Sitz des Landkreises

- (1) Der Landkreis erfüllt seine Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner. Er unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und trägt zu einem gerechten Ausgleich ihrer Lasten bei.
- (2) Der Landkreis führt den Namen "Landkreis Leipzig".
- (3) Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat.
- (4) Die Behörde des Landkreises ist das Landratsamt. Sitz des Landratsamtes ist Borna. Der Landkreis unterhält eine Außenstelle des Landratsamtes in der kreisangehörigen Stadt Grimma und kann weitere Außenstellen und Bürgerbüros einrichten.

§ 2

Dienstsiegel, Wappen

Der Landkreis Leipzig gibt sich ein Wappen und führt dieses in seinem Dienstsiegel.

§ 3 Kreistag

- (1) Der Kreistag ist die durch Wahlen berufene Vertretung der Kreisbürger. Er ist Hauptorgan des Landkreises. Der Kreistag besteht aus dem Landrat/der Landrätin (im folgenden Landrat genannt) als Vorsitzenden und den Kreisrätinnen und Kreisräten in der durch die Sächs-LKrO vorgeschriebenen Anzahl (im Folgenden Kreisräte genannt).
- (2) Der Kreistag und seine Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

§ 4

Zuständigkeit des Kreistages

- (1) Der Kreistag entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises, soweit die Entscheidung nach dieser Satzung oder einem zulässigen Beschluss des Kreistages nicht einem beschließenden Ausschuss oder dem Landrat übertragen ist oder Letzterem kraft Gesetzes zukommt. Er überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Kreisverwaltung für deren Beseitigung durch den Landrat.
- (2) Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Kreistag nicht übertragen:
- 1. die Festlegung von Grundsätzen für die Verwaltung des Landkreises;
- die Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen des Kreistages und ihrer Stellvertreter, der Stellvertreter des Landrats und der Beigeordneten;
- im Einvernehmen mit dem Landrat die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der leitenden Bediensteten (Eigenbetriebsleiter, Dezernent, Amtsleiter) sowie die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht;
- 4. die Übernahme neu hinzukommender freiwilliger Aufgaben;
- den Erlass, die Anderung und die Aufhebung von Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises;
- 6. die Änderung des Kreisgebietes;
- die Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens;
- die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Landkreises;
- 9. die Übertragung von Aufgaben auf den Landrat;
- die Erteilung des Einvernehmens zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten;
- 11. die Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt;
- den Entzug der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 Abs.
 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);

- 13. die Verfügung über Kreisvermögen (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastung) mit einem Wert von über 500.000 Euro im Einzelfall, mit Ausnahme von Investitionen und Vergaben von Aufträgen zur Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungs- und dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung;
- die Errichtung, Übernahme, wesentliche Veränderung, vollständige oder teilweise Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an solchen;
- 15. ein Haushaltsstrukturkonzept;
- 16. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und der Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte (z. B. Darlehen [ausgenommen Kassenkredite für Eigenbetriebe], Zahlungsverpflichtungen) mit einem Gesamtwert von über 500.000 Euro;
- Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und Treuhandvermögen;
- 18. die allgemeine Festsetzung von öffentlichen Abgaben;
- den Verzicht auf Ansprüche des Landkreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert bzw. Streitwert von über 500.000 Euro:
- 20. den Beitritt zu Zweckverbänden und den Austritt aus diesen.
- (3) Über die in seiner ausschließlichen Zuständigkeit liegenden Aufgaben nach Absatz 2 hinaus entscheidet der Kreistag insbesondere über:
- die Bildung der Wahlkreise hinsichtlich Zahl und Abgrenzung und des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum Kreistag;
- die Bildung von beschließenden Ausschüssen;
- 3. die Bildung von beratenden Ausschüssen;
- 4. die Bildung eines Ältestenrates;
- die Bildung von Beiräten und die Bestellung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter;
- die Übertragung von Aufgaben auf beschließende und beratende Ausschijsse:
- die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlungen von Verbänden, an denen der Landkreis beteiligt ist;
- die Bestellung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Muldental und des Verwaltungsrates der Sparkasse Leipzig;
- die Entsendung von Vertretern des Landkreises in Organe (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Beirat usw.) von juristischen Personen, denen der Landkreis als Mitglied angehört bzw. an denen er beteiligt ist, soweit nicht der Landrat den Landkreis gesetzlich vertritt;
- die Berufung sachkundiger Kreiseinwohner als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse sowie in sonstige Beiräte, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist;
- die Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Kreistag und von Gründen für das Ausscheiden von Mitgliedern des Kreistages vor Ablauf der Wahlzeit;
- das Vorliegen eines wichtigen Grundes bei der Ablehnung einer ehrenamtlichen T\u00e4tigkeit;
- die Maßnahmen gegen Bürger wegen Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit;
- das Vorliegen der Voraussetzungen des Verbotes, als Kreisrat oder sonstiger ehrenamtlich T\u00e4tiger Anspr\u00fcche Dritter gegen den Landkreis geltend zu machen;
- Maßnahmen gegen ehrenamtlich T\u00e4tige wegen Verletzung ihrer Pflichten gem\u00e4\u00df \u00e4 17 Abs. 4 S\u00e4chsLKrO;
- einen Ausschließungsgrund bei ehrenamtlich T\u00e4tigen wegen Befangenheit im Kreistag;
- 17. die Bestellung von Beauftragten;
- 18. die Einführung von Ehrungen seitens des Landkreises;
- die Führung eines Wappens sowie einer Kreisflagge durch den Landkreis:
- 20. die Änderung des Namens des Landkreises;
- die Einrichtung und Aufhebung von Außenstellen des Landratsamtes:
- 22. die Abgabe freiwilliger Aufgaben;

- die Aufstellung und Fortschreibung von Planungen, soweit der Landkreis zuständig ist;
- die Stellungnahme zur Änderung der Grenzen des Landkreises gemäß § 7 Abs. 3 SächsLKrO und des Regionalen Planungsverbandes;
- 25. den Abschluss von Zweckvereinbarungen sowie den Beitritt zu sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, zu Vereinen ab einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mehr als 10.000 Euro, und den Austritt aus diesen;
- 26. die allgemeine Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten (Tarifen);
- 27. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die im Einzelfall einen Betrag von 500.000 Euro übersteigen, sowie für Maßnahmen, durch die im Haushaltsplan nicht vorgesehene Verbindlichkeiten entstehen können, mit Ausnahme von Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung nach dem Asylbewerberleistungs- und dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz gemäß § 7 Abs. 2 dieser Satzung,

soweit dies nicht dem Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung oder durch Rechtsvorschrift übertragen ist.

(4) Der Kreistag ist ferner zur Entscheidung in allen Angelegenheiten zuständig, soweit die in § 7 dieser Satzung genannten Obergrenzen überschritten werden.

§ 5 Fraktionen

(1) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens sechs Kreisräten, die derselben Partei, parteilichen Vereinigung oder Wählervereinigungen angehören oder die ihre Zugehörigkeit zu einer Fraktion erklären. Kreisräte können nicht zugleich mehreren Fraktionen angehören.
(2) Das Nähere über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

(1) Auf Grund von § 37 Abs. 1 SächsLKrO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- a) Kreisausschuss:
- b) Bau- und Vergabeausschuss;
- c) Ausschuss für Soziale Infrastruktur;
- d) Jugendhilfeausschuss mit Beschlussfähigkeit in Angelegenheiten gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII;
- e) Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz;
- Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig;
- g) Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Vorsitzenden 14 Kreisräte an, soweit gesetzlich nichts Anderes geregelt ist. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Kreistag entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, setzt sich dieser nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Landrat von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Kreistag die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Kreisräte vertreten lassen.

Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber dem Landrat schriftlich zu erklären.

Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. Die Sätze 2 bis 5 gelten nicht für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses, diese erfolgt bei fehlender Einigung durch Wahl. (4) Der Kreistag kann für die beschließenden Ausschüsse sachkundige

Einwohner widerruflich als beratende ehrenamtliche Mitglieder berufen. Ihre Zahl darf die der zum jeweiligen Ausschuss gehörigen Kreisräte nicht erreichen.

(5) Der Landrat kann einen Beigeordneten oder, wenn alle Beigeordneten verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Kreisrat ist, mit seiner Vertretung im Vorsitz des beschließenden Ausschusses beauftragen. Im Jugendhilfeausschuss wird der Vorsitzende durch einen Kreisrat vertreten, welchen der Ausschuss aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt hat.

§ 7

Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Alle Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Kreistag vorbehalten ist, sind in den zuständigen beschließenden Ausschüssen vor zu beraten. Im Kreistag gestellte Anträge, die in der Sache nicht vor beraten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Kreistages den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden. Diese Vorberatung der Verhandlungen des Kreistages dient der Willensbildung, nicht der Willensführung des Kreistages.

(2) Der Kreisausschuss ist zuständig:

- für alle Aufgaben des Landrates, die durch Wertgrenzen bestimmt sind, oberhalb der Wertgrenzen, die für den Landrat maßgeblich sind;
- für alle Aufgaben des Kreistages, die durch Wertgrenzen bestimmt sind, unterhalb der Wertgrenzen, die für den Kreistag maßgeblich sind, ansonsten bis 500.000 Euro, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist:
- für die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung nach dem Asylbewerberleistungs- und Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz oberhalb der Wertgrenzen, für die der Landrat zuständig ist, bis zu einem Wert von 5.000.000 Euro;
- für Entscheidungen über Liegenschaften entsprechend der zuvor definierten Wertgrenzen;
- für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, wobei über die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 1.000 Euro je Einzelfall zusammengefasst in Listenform entschieden werden kann;
- als Petitionsausschuss im Sinne des § 11 Abs. 2 SächsLKrO.

Der Kreisausschuss ist nicht zuständig für die Aufgaben, die weiteren beschließenden Ausschüssen vorbehalten sind.

- (3) Der Bau- und Vergabeausschuss ist für die Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:
- Entscheidung über die Ausführung von Investitionsvorhaben (einschließlich Planung) - Sachentscheidung im Wertumfang bis 500.000 Euro und bei Straßenbauvorhaben bis 2.000.000 Euro und Investitionen für Gemeinschaftseinrichtungen zur Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungs- und Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz, oberhalb der Wertgrenzen, für die der Landrat zuständig ist bis zu einem Wert von 5.000.000 Furo:
- Vergabe von Aufträgen zur Sicherung der Unterbringung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungs- und Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz oberhalb der Wertgrenzen, für die der Landrat zuständig ist bis zu einem Wert von 5.000.000 Euro;
- Vergaben von öffentlichen Aufträgen oberhalb der Wertgrenzen, für die der Landrat zuständig ist;
- Entscheidung über die Beauftragung für Ingenieurleistungen nach HOAI:
- Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Widmung, Umstufung oder Einziehung von Straßen stehen und den Landkreis als Träger der Straßenbaulast betreffen.

Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet auf Vorschlag der vergebenden Stelle, einschließlich der Nachträge.

(4) Die Zusammensetzung und die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus dem § 71 SGB VIII, den §§ 3 bis 7 Landesjugendhilfegesetz und der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Leipzig.

- (5) Der Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz ist für Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:
- Sachentscheidungen bis zu einen Wertumfang von 500.000 Euro, sowie die Weiterleitung von Empfehlungen an den Kreistag, insbesondere zu Angelegenheiten
- der Wirtschafts- und -Tourismusförderung (z. B. jährliche Vorlage des Wirtschaftsberichtes),
- der Kreisentwicklung (z. B. Fachplanungen und Tourismus),
- des Umwelt- und Naturschutzes;
- Behandlung aller Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft, die dem Landkreis aus seiner Zuständigkeit nach dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) im Bereich des Einsammelns und Transportierens von Abfällen erwachsen, insbesondere zur
- Umsetzung der abfallpolitischen Zielstellungen des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landkreises Leipzig,
- Gestaltung einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft unter Beachtung ökonomischer Belange,
- Umsetzung der Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung,
- Weiterentwicklung der Satzungen, insbesondere für eine verursachergerechte Gebührengestaltung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Mitspracherecht bei der Kosten- und Preisbewertung mit den landkreisgebundene Entsorgungsunternehmen;
- Stellungnahmen des Landkreises als Gebietskörperschaft im Geltungsbereich des Plans zu Planungen im Rahmen des Raumordnungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz).
- (6) Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur ist für Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:
- grundsätzliche Angelegenheiten der sozialen und gesundheitlichen Daseinsfürsorge;
- kommunale Sozialplanung;
- Verwaltung und Schulentwicklungsplanung der kreiseigenen Schulen einschließlich Ganztagsbetreuungseinrichtungen an Schulen zur Lernförderung;
- Schulnetzplanung und deren Fortschreibung;
- Schülerbeförderung;
- Medienpädagogisches Zentrum, kreiseigene kulturelle Einrichtungen und historisches Archivwesen;
- kulturelle Angelegenheiten einschließlich Grundsatzfragen des Kulturraumes Leipziger Raum;
- grundsätzliche Angelegenheiten des Sports;
- grundsätzliche Angelegenheiten des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig;
- Vergabe von Fördermitteln auf Grundlage hierzu beschlossener Richtlinien.
- (7) Die Zuständigkeiten der Betriebsausschüsse ergeben sich aus den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe.
- (8) Die Zuständigkeit des Landrates für Angelegenheiten, die diesem als Geschäft der laufenden Verwaltung, durch Rechtsvorschrift oder vom Kreistag übertragen sind, bleibt unberührt.

ξ 8

Verhältnis zwischen Kreistag und beschließenden Ausschüssen

- (1) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse unter Beachtung der Wertgrenzen an Stelle des Kreistages. (2) Der Kreistag kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse können Angelegenheiten, die für den Landkreis von besonderer Bedeutung sind, dem Kreistag zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (4) Ein Fünftel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegenheit dem Kreistag zur Beschlussfassung unterbreitet wird, wenn sie für den Landkreis von besonderer Bedeutung ist. Lehnt der Kreistag eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

- (5) Ist ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Kreistag an seiner Stelle.
- (6) Bestehen Zweifel, ob für die Behandlung einer Angelegenheit der Kreistag oder ein Ausschuss zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben. Widersprechen sich die Beschlüsse zweier Ausschüsse, so führt der Landrat die Entscheidung des Kreistages herbei.

§ 9

Haushaltsausschuss

- (1) Auf Grund von § 39 Abs. 1 SächsLKrO wird ein Haushaltsausschuss als beratender Ausschuss gebildet.
- (2) Er besteht aus 14 Kreisräten. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- (3) § 6 Abs. 3 dieser Satzung gilt entsprechend.
- (4) Der Landrat hat das Recht, an den Sitzungen des Haushaltsausschusses teilzunehmen.

§ 10

Zuständigkeiten des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss ist für nachfolgende Angelegenheiten zuständig:

- beratende Begleitung bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr;
- beratende Begleitung bei der Erarbeitung des Haushaltsstrukturkonzentes:
- begleitende Überwachung der Haushaltsführung und der unterjährigen Berichterstattung an die Rechtsaufsichtsbehörde;
- Beratung aktueller Themen der Verwaltung und Entwicklung des Landkreises unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit als Entscheidungshilfe für andere Gremien des Kreistages;
- Vorberatung von Anträgen und Beschlussvorlagen für den Kreistag und den Kreisausschuss, die dem Bereich der §§ 61 und 62 SächsL-KrO zuzuordnen sind, sowie von finanzrelevanten Satzungen;
- Beratung von Angelegenheiten der wirtschaftlichen Beteiligung des Landkreises an Unternehmen.

§ 11 Ältestenrat

- (1) Auf Grund von § 41 SächsLKrO wird ein Ältestenrat gebildet, der den Landrat in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Kreistages und seiner Ausschüsse berät.
- (2) Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.
- (3) Das Nähere über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang regelt die Geschäftsordnung.

§ 12

Zuständigkeiten des Landrats

- (1) Der Landrat ist Vorsitzender des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse soweit in dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung nichts anderes geregelt ist. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis.
- (2) Der Landrat ist stimmberechtigtes Mitglied des Kreistages. Er bereitet die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse vor, vollzieht ihre Beschlüsse und muss Beschlüssen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann Beschlüssen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für den Landkreis nachteilig sind.
- (3) Der Landrat entscheidet anstelle des Kreistages in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist einberufenen Kreistagssitzung aufgeschoben werden kann. Insoweit sind die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung dem Kreistag unverzüglich mitzuteilen.
- Der Landrat hat den Kreistag über alle wichtigen, den Landkreis und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Kreistag möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Kreisverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu unterrichten.
- (4) Der Landrat ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Kreisverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Kreisverwaltung. Er legt die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Kreistag fest.

Sofern die Geschäftskreise der Beigeordneten nicht alle Organisationsbereiche abdecken, kann der Landrat für den über die Geschäftskreise der Beigeordneten hinausgehenden Bereich einen Dezernenten bestimmen. (5) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Kreistag übertragenen Aufgaben. Danach werden dem Landrat folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder durch Rechtsvorschrift übertragene Aufgaben handelt:

- Personalentscheidungen, soweit nicht der Kreistag zuständig ist;
- die Entscheidung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen, wenn die Gesamtplanung des Vorhabens nicht oder nur unwesentlich verändert wird und eine Überschreitung der veranschlagten Gesamtkosten des Vorhabens nicht erfolgt oder wenn die veranschlagten Kosten um nicht mehr als 25.000 Euro überschritten werden:
- 3. a) die Entscheidung über die Ausführung von Investitionsvorhaben (einschließlich Planung) Sachentscheidung im Wertumfang bis 100.000 Euro, bei Straßenbauvorhaben bis 200.000 Euro. Bei der Vergabe von Aufträgen zur Sicherung der Unterbringung und Be-treuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungs- und Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz gilt eine Wertgrenze in Höhe von 500.000 Euro;
 - b) der Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu einer Vergabesumme von 100.000 Euro im Einzelfall. Bei der Vergabe von Leistungen bezüglich der Instandsetzung von Kreisstraßen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 200.000 Euro; die Wertgrenze bezieht sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang;
 - c) der Abschluss von Verträgen über Zinssicherungsinstrumente (Zinsderivate) auf Basis einer vom Kreistag zu beschließenden Richtlinie;
- die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu 50.000 Euro im Einzelfall, bei Freiwilligkeitsleistungen bis zur Höhe von 5.000 Euro im Einzelfall, soweit es sich nicht um neu hinzukommende freiwillige Aufgaben handelt;
- der Verzicht auf Ansprüche des Landkreises und die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen bis zur Höhe von 10.000 Euro im Einzelfall;
- Stundungen betragsgemäß unbegrenzt bis 6 Monate, im Übrigen bis zu 10.000 Euro;
- die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung sowie die Gewährung von Kassenkrediten für Eigenbetriebe im Rahmen des Höchstbetrages des Wirtschaftsplanes des jeweiligen Eigenbetriebes;
- a) die Aufnahme von Krediten im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung;
 - b) die Umschuldung von Krediten;
- die Verfügung über Kreisvermögen (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastung) bis zu einem Wert von 50.000 Euro im Einzelfall;
- 10. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer jährlichen Miet- und Pachtsumme von 25.000 Euro im Einzelfall, bei Rahmenverträgen zur Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungs- und Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz in Belegwohnungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 25.000 Euro Kaltmiete pro Einzelwohnung;
- die Entscheidung zur Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert 50.000 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Landkreises die Klage eigenständig herbeiführen;
- öffentlich-rechtliche Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen einschließlich Einlegung von Rechtsmitteln und Führung der entsprechenden Verfahren, die in Durchfühung bundes-, landes- oder kreisrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind;
- die Gestattung der Verwendung des Wappens des Landkreises Leipzig auf Antrag durch Dritte für nichtkommerzielle Zwecke; gleiches gilt für Logos (z. B. Neuseenland) des Landkreises;
- 14. die Bestellung von Bürgern des Landkreises, und Anderen nach § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsLKrO, zu ehrenamtlicher Tätigkeit in widerruflicher Weise, soweit nicht der Kreistag zuständig ist;

- der Beitritt zu Vereinen bei einem j\u00e4hrlichen Mitgliedsbeitrag von bis zu 10.000 Euro und der Austritt aus diesen; \u00a7 4 Abs. 2 Nr. 14 dieser Satzung bleibt unber\u00fchrt;
- die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 50 Euro im Einzelfall sowie für Museen, deren Träger der Landkreis ist.

Bei befristeten und unbefristeten Daueraufträgen beispielsweise über Lieferungen, Dienstleistungen und Miete bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf.

§ 13

Beigeordnete

- (1) Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete bestellt. Die Geschäftskreise der Beigeordneten werden vom Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag festgelegt.
- (2) Die Beigeordneten vertreten den Landrat ständig in ihrem Geschäftskreis. Der Landrat kann den Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Der Kreistag bestimmt im Einvernehmen mit dem Landrat, wer erster und zweiter Beigeordneter ist. Die Beigeordneten vertreten den Landrat bei dessen Verhinderung in dieser Reihenfolge.

§ 14

Verhinderungsstellvertreter

Der Kreistag bestellt einen Verhinderungsstellvertreter. Der Verhinderungsstellvertreter ist für die Vertretung des Landrates zuständig, wenn alle Beigeordneten verhindert sind.

§ 15

Beauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann bestellt der Kreistag eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen des Landkreises, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.
- (2) Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Integration bestellt der Kreistag einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.
- (3) Der Kreistag bestellt im Einvernehmen mit dem Landrat einen Ausländerbeauftragten, der haupt- oder ehrenamtlich tätig sein kann. Er kann je nach Erfordernis weitere Ausländerbeauftragte bestellen. Der Ausländerbeauftragte nimmt auch die Integrationsangelegenheiten wahr.
- (4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse bei Bedarf mit beratender Stimme teilnehmen.
- (5) Der Kreistag kann weitere Beauftragte bestellen.

₹ 16

Kreisseniorenbeirat

- (1) Der Landkreis hat einen Kreisseniorenbeirat, der den Kreistag zur Verbesserung der Lebensumstände der Senioren berät.
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Kreisseniorenbeirates regelt der Kreistag über eine Ordnung zur Bildung und Arbeit des Kreisseniorenbeirates des Landkreises.

§ 17

Kreisbehindertenbeirat

- (1) Der Landkreis hat einen Kreisbehindertenbeirat, der den Kreistag zur Verbesserung der Lebensumstände der Behinderten berät.
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Kreisbehindertenbeirates regelt der Kreistag über eine Ordnung zur Bildung und Arbeit des Kreisbehindertenbeirates des Landkreises.

§ 18 Integrationsbeirat

Der Landkreis hat einen Integrationsbeirat. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Integrationsbeirates regelt der Kreistag über eine Ordnung zur Bildung und Arbeit des Integrationsbeirates des Landkreises.

§ 19 Sonstige Beiräte

- (1) Sonstige Beiräte können durch Beschluss des Kreistages gebildet werden. Sie unterstützen den Kreistag und die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Ihnen gehören Mitglieder des Kreistages und sachkundige Einwohner an.
- (3) Der Kreistag legt die Anzahl der Mitglieder und die Aufgabenbereiche des jeweiligen Beirates fest.
- (4) Die Beiräte wählen aus der Mitte ihrer Mitglieder den Vorsitzenden und legen das Verfahren im Beirat fest. Es finden maximal 10 Sitzungen jedes Beirates pro Jahr statt.

§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen

Die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgaben werden in einer gesonderten Satzung (Bekanntmachungssatzung) geregelt.

§ 21 Inkrafttreten

 $Diese\ Satzung\ tritt\ am\ Tag\ nach\ ihrer\ Bekanntmachung\ in\ Kraft.$

Borna, den 01.10.2019

gez. Henry Graichen Landrat

III. Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachte Satzung des Landkreises Leipzig Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die vorgenannte Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig beschlossen. Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen und Beschlüsse, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) nicht, wenn

- Siegel -

- die Ausfertigung der Satzung oder des Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses verletzt worden sind;
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der vorstehend genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- Siegel -

Borna, den 14.10.2019

gez. Henry Graichen Landrat

Bekanntmachung der Geschäftsordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig"

Geschäftsordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig"

§ 1 Allgemeines

Entsprechend § 3 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), ist die Geschäftsführung innerhalb der Betriebsleitung durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Entsprechend § 7 Abs. 7, Nr. 3 der Betriebssatzung des Kommunalen Eigenbetriebes "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig" ist dieser vom Betriebsausschuss zu zustimmen. Auf dieser Grundlage hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Geschäftsordnung erlassen.

§ 2 Betriebsstruktur

(1) Der Kommunale Eigenbetrieb "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig" (im folgenden Eigenbetrieb) nimmt entsprechend § 3 Betriebssatzung Aufgaben in den Bereichen Rettungsdienst, Brandschutz und Netzanlagenbetrieb wahr.

Organisatorisch besteht der Eigenbetrieb daher aus den Betriebszweigen Betriebsleitung,

Rettungsdienst,

Feuerwehrtechnisches Zentrum,

Netzanlagen und sonstige Dienstleistungen.

(2) Der Sitz des Eigenbetriebes ist entsprechend § 4 Abs. 1 Betriebssatzung in Heinrich-Zille-Straße 3 in 04668 Grimma. Der Eigenbetrieb unterhält darüber hinaus zwei Betriebsstätten des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Borna, OT Eula und in Trebsen sowie Rettungswachen- und Außenwachstandorte im Landkreis Leipzig.

§ 3 Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb wird entsprechend § 9 Abs. 1 Betriebssatzung durch eine/-n Betriebsleiter/-in geleitet. Die Aufgaben sowie weitere Rechte und Pflichten des Betriebsleiters/-in sind in den §§ 9 - 14 Betriebssatzung geregelt. (2) Bei Abwesenheit des Betriebsleiters/-in wird dieser durch den Inhaber der Stelle Betriebswirtschaftliches Management und Controlling vertreten (Abwesenheitsstellvertreter).

§ 4 Personalangelegenheiten

Entsprechend § 10 Betriebssatzung nimmt der/die Betriebsleiter/-in die Personalhoheit wahr.

- (2) Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung obliegt dem/der Betriebsleiter/-in.
- (3) Die Genehmigung von Nebentätigkeiten erfolgt durch den/die Betriebsleiter/-in.

§ 5

Zeichnungsbefugnis/Finanz- und Rechnungswesen

Die Zeichnungsbefugnisse im Eigenbetrieb, insbesondere für das Finanz- und Kassenwesen, sind in einer gesonderten Dienstanweisung des Eigenbetriebes geregelt.

§ 6 Innere Organisation

Die innere Organisation des Eigenbetriebes ist in einer gesonderten Betriebsordnung geregelt.

§ 7

Datenschutz/IT-Sicherheit

Zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der IT-Sicherheit bestellt der/die Betriebsleiter/-in für den Eigenbetrieb ein/e Datenschutzverantwortliche/r sowie ein/e IT-Sicherheitsbeauftragte/r.

§ 8

Arbeitsschutz

Zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen bestellt der/die Betriebsleiter/-infürdenEigenbetriebein/eArbeitsschutzverantwortliche/r.

§ 9

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gilt die Dienstanweisung DA-LKL 03 des Landkreises Leipzig in jeweils gültiger Fassung.

§ 10

Beschaffungs- und Vergabewesen

Die Beschaffung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie die hierfür innerbetriebliche Zuständigkeit ist in einer gesonderten Dienstanweisung des Eigenbetriebes geregelt.

§ 11

Rechtsangelegenheiten

Die Wahrnehmung von Rechtsangelegenheiten obliegt dem/der Betriebsleiter/-in.

§ 12

Spenden und Sponsoring

Für die Annahme von Spenden bzw. Sponsoringmitteln gilt die DA-LKL 18 (Dienstanweisung zur Arbeit mit Sponsoring, Spenden und Durchlaufspenden) des Landkreises in jeweils gültiger Fassung gleichlautend für den Eigenbetrieb.

§ 13

Korruptionsvorbeugung

Die DA-LKL 32 (Korruptionsvorbeugung) des Landkreises gilt in jeweils gültiger Fassung gleichlautend für den Eigenbetrieb. Die Bediensteten des Eigenbetriebes sind jährlich hierüber zu belehren.

8 14

Katastrophenschutz/ Hochwasserbenachrichtigung

Die DA-LKL 15 (Hochwasserbenachrichtigung) des Landkreises gilt in jeweils gültiger Fassung gleichlautend für den Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb legt eine/-n Verantwortliche/r fest.

§ 15

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Borna, den 07.10.2019

Henry Graichen Landrat - Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachte Geschäftsordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leinzig"

Der Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 die vorstehend bekanntgemachte Geschäftsordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig" beschlossen. Diese Geschäftsordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen und Beschlüsse, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung oder des Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses verletzt worden sind:
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der vorstehend genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 14.10.2019

gez. Henry Graichen Landrat

- Siegel -

Landkreis Leipzig

Borna, den 10.10.2019

Bekanntgabe

über die 2. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 30.10.2019, um 17:00 Uhr Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18, 04668 Grimma

Tagesordnung:

TOP Betreff

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen
- 2. Öffentliche Beratung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Verpflichtung der Kreisrätinnen und Kreisräte gemäß § 31 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
- 2.3 Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2019
- 2.4 Mitteilungen des Landrates und Anfragen an die Verwaltung
- 2.4.1 K 8339 Fahrbahninstandsetzung im Bereich Brücke ü. d. Vereinigte Mulde in Kössern
- 2.4.2 Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses des Haushaltes 2019 des Landkreises Leipzig zum 30.06.2019 und Berichterstattung an die Mitglieder des Kreistages zur Zinssicherung
- 2.5 Ernennung Leiterin Amt für Straßenbau
- 2.6 Ernennung Leiterin Jugendamt
- 2.7 Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten ab 01.11.2019
- 2.8 Beschluss über die Berufung von Mitgliedern in den Beirat der Umweltstiftung des Landkreises Leipzig
- 2.9 Wahl von Mitgliedern des Landkreises Leipzig in den Aufsichtsrat der Breitband GmbH Landkreis Leipzig
- 2.10 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Altenheimgesellschaft Muldental gGmbH

2.11 Beschluss über

- den Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Muldental per 31.12.2018.
- die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2018 und
- die Entlastung des Verwaltungsrates f
 ür das Gesch
 äftsjahr 2018
- 2.12 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Leipzig
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig
 - 2. Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018
- 2.14 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 des kommunalen Eigenbetriebes "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig" und Übertragung des Anlagevermögens
- 2.15 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Rettungsdienst und Brandschutz" für das Wirtschaftsjahr 2018, zum Umgang mit dem Jahresfehlbetrag und zur Entlastung der Betriebsleitung
- 2.16 Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Kommunalen Eigenbetriebes "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig"
- 2.17 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Kommunalen Eigenbetriebes "Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig"
- 2.18 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst im Landkreis Leipzig - 2. Änderung der Benutzungsgebührensatzung
- 2.19 Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004, Rechtsbereinigt mit Stand vom 25. Juni 2019 (SächsBRKG)
- 2.20 Bereichsplan "Rettungsdienst" Landkreis Leipzig 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027
- 2.21 Einordnung von Einzelmaßnahmen, folgernd aus der Abstufung der ehemaligen S 46,in den Finanzhaushalt des Landkreises sowie Absicherung von Eigenmitteln im HH-Jahr 2019 in Höhe von 206.601,00 EUR für anteilige Planungsleistungen
- 2.22 K 7961 Fahrbahnerneuerung und Entwässerung Frankenheim
- 2.23 Bestätigung einer freiwilligen Aufgabe in Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Leipzig:
 a) Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes Landkreis Leipzig, gemeinsam mit kreisangehörigen Kommunen
 b) Einrichtung eines Klimaschutzmanagements Landkreis Leipzig
- 2.23.1 Umsetzung Beschluss 2017/093 Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Landkreis Leipzig
- 2.24 Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln 2019/2020 für die FR-Regio-Fördermaßnahme Datenerhebung für ein digitales touristisches Wegenetz/Aufbau eines Managementsystems zur Erhaltung und Pflege des überregionalen und regionalen Wegesystems im LK Leipzig
- 2.25 Finanzierung von sieben Standardlinienbussen Bussen (Niederflur) für die THÜSAC GmbH
- 2.26 Finanzierung von zehn Standard-Linienbussen (barrierefrei) und fünf Kleinbussen (barrierefrei) für den Fuhrpark der Regionalbus Leipzig GmbH
- 2.27 Bestätigung des 10 %igen kommunalen Finanzierungsanteils i. V. m. der Bedarfsbestätigung für den Einbau einer Schwesternrufanlage und der Erneuerung von 11 Rauchschutztüren in der Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen am Standort 04451 Borsdorf, OT Panitzsch, Alte Posthalterei, Hauptstraße 21
- 2.28 Bestätigung des 10 %igen kommunalen Finanzierungsanteils i. V. m. der Bedarfsbestätigung für die Sanierung von 10 Bewohnerbädern und dem Einbau einer Pflegebadewanne für Menschen mit Behinderungen am Standort 04451 Borsdorf, OT Panitzsch, Alte Posthalterei, Hauptstraße 21
- 2.29 Bestätigung des 10 %igen kommunalen Finanzierungsanteils i. V. m. der Bedarfsbestätigung für die Erneuerung und Erweiterung der Schwesternrufanlage i. V. m. der Schaffung eines bedarfsgerechten Notrufsystems in der Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen am Standort 04808 Wurzen, Warsteiner Str. 2

- 2.30 Bestätigung des 10 %igen kommunalen Finanzierungsanteils i. V. m. der Bedarfsbestätigung für den Ersatzneubau eines Wohnheimes für 30 Menschen mit Behinderungen am Standort 04654 Kohren-Sahlis, Zum Streitwald 19
- 2.31 Bestätigung des 10 %igen kommunalen Finanzierungsanteils i. V. m. der Bedarfsbestätigung für den Umbau des Schwesterwohnheimes in eine Außenwohngruppe für 15 Menschen mit Behinderungen am Standort 04654 Kohren-Sahlis, Zum Streitwald 19
- 2.32 Sitzungskalender des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020
- 2.33 Anfragen der Kreisräte
- 3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

gez. Henry Graichen Landrat



Der Landkreis Leipzig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtlichen Beauftragten (w/m/d) die Belange behinderter Menschen

(Behindertenbeauftragte(r) im Ehrenamt)

Mit dem Beginn der 3. Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Leipzig ist vom Kreistag ein Behindertenbeauftragter im Ehrenamt zu bestellen.

Ihre Aufgaben:

Der Behindertenbeauftragte im Ehrenamt wirkt darauf hin, dass innerhalb des Landkreises Leipzig die Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung gleichwertig sind.

- Beratung von Menschen mit Behinderung
- Anbieten von Sprechstunden zur Beratung
- Koordinierung von Anliegen der Behinderten und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung und anderen Behörden
- Unterstützung der privaten und öffentlichen Träger sowie deren Abstimmung untereinander
- Abgabe von Stellungnahmen
- Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten
- Öffentlichkeitsarbeit

Als Voraussetzung für die Ausübung des Ehrenamtes muss sich der Wohnsitz des Bewerbers im Landkreis Leipzig befinden. Darüber hinaus wird Verantwortungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und ein sehr hohes Maß an Sozialkompetenz erwartet.

Gemäß der "Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Leipzig" erhält der künftig Beauftragte eine Aufwandsentschädigung.

Aussagefähige Bewerbungen können schriftlich bis zum **01.11.2019** an das Landratsamt Landkreis Leipzig, Büro des Kreistages, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, gerichtet werden.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte ein großen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ansonsten werden die Unterlagen nicht zurückgesendet.

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre persönlichen Daten dürfen gemäß § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz im Rahmen des Auswahlverfahrens erfasst und verarbeitet werden. Damit verbunden ist auch die Weitergabe Ihrer Daten an die Beteiligten des Auswahlverfahrens. Sofern Sie keine Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet und Ihre Bewerberdaten gelöscht. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreisleipzig.de/datenschutz.

Bauvorhaben Landratsamt Landkreis Leipzig

Das Vorhaben Umbauarbeiten gemäß dem Raumnutzungskonzept und der Struktur der Verwaltung, Schaffung von Behinderten WC-Anlagen, die Ertüchtigung des Brandschutzes, der Einbau von Feststellanlagen an den Brandschutztüren, der Ersatz der Bodenbeläge und der Innentüren, Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und den Freiflächen im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Landkreis Leipzig in der Brauhausstraße 8, in 04552 Borna mit einem Gesamtkostenrahmen von 765.406,65 EUR konnte durch den Bauherren - Landratsamt Landkreis Leipzig - abgeschlossen werden.





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Landkreis Leipzig in der Brauhausstraße 8, in 04552 Borna erfolgte die Ertüchtigung der technischen Anlagen. Im Bereich des Gewerkes Elektroinstallation wurden Arbeiten der kompletten Neuinstallation des Datennetzes, der Erweiterung/Anpassung der Medien- und Stromversorgungsanschlüsse an den Arbeitsplätzen, partielle Erweiterung der Bestandsinstallationen gemäß dem Raumnutzungskonzept und der Struktur der Verwaltung, die grundhafte Nachrüstung von Überspannungsschutzkomponenten ab Gebäudeeinspeisung bis in ausgewählte Endstromkreise sowie von Fehlerstromschutzeinrichtungen gemäß den Forderungen nach DIN-gerechten Installationen und die komplette Erneuerung aller Arbeitsplatzbeleuchtungen in Büro-, Archiv-, Kopier- und Technikräumen gemäß den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien an Beleuchtungsanlagen in Arbeitsstätten realisiert. Die Beleuchtungsanlagen - Ausstattung mit Leuchtmittel LED - in den Büroarbeitsräumen, Empfang und Wartebereich wurden Tageslicht orientiert und in Anwesenheitserkennung installiert. Die Neuanlagen von Teeküchen und in den Sanitärbereichen Schwellwert orientiert und mit Anwesenheitserkennung.

Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage wurde gemäß den Anforderungen der SächTechPrüfVO komplettiert bzw. erneuert. Eine RWA-Anlage wurde installiert.

Weitere Installationsarbeiten erfolgten in Vorbereitung des Einbaus von Feststellanlagen an den Brandschutztüren (die Montage der Feststellanlagen - ist nicht Gegenstand der Maßnahme) und der Installation einer Brandmeldeanlage nach den geltenden VDE- und VdS-Richtlinien und der baurechtlich geforderten Aufschaltung auf die Rettungsleitstelle. In die Serverräume erfolgte der Einbau von Kühlsystemen.

Inbegriffen in die vorgenannten Installationen sind alle Demontage- und Entsorgungsleistungen sowie bauliche Leistungen für die Erstellung und das Verschließen von Durchbrüchen im Zuge der Trassenführungen. Der Gesamtkostenumfang der Maßnahme beträgt 720.608,01 EUR.





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zur befristeten Einschränkung des Gemeingebrauchs am Kulkwitzer See, Zwenkauer See und Cospudener See zur Durchführung von Veranstaltungen vom 30.09.2019

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes

Das Landratsamt Landkreis Leipzig als untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 25 Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts

(Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung

1. Aufgrund der Durchführung der nachfolgend genannten Veranstaltungen wird der Gemeingebrauch an den betroffenen Gewässern in den dort durch die Veranstalter gekennzeichneten Veranstaltungsbereichen zu den genannten Zeiträumen eingeschränkt:

Cospudener See

Segelregatta Saunacup des Cospudener Yacht Club e. V. am 26.10.2019 und am 27.10.2019, jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kulkwitzer See

Segelregatta Nikolausregatta des Seglerverein Leipzig Süd-West e. V. am 30.11.2019 von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zwenkauer See

Vereinsmeisterschaft des Segler-Verband Sachsen e. V. am 19.10.2019 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am 20.10.2019 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- 2. Der Gemeingebrauch gemäß Punkt 1 wird dahingehend eingeschränkt, dass zu den jeweiligen Veranstaltungszeiten im jeweiligen Veranstaltungsbereich das Baden und das Fahren mit kleinen Booten ohne maschinellen Antrieb verboten ist.
- 3. Diese Allgemeinverfügung ist an alle Personen gerichtet, die in den o. g. Gewässern zu den betreffenden Zeiträumen beabsichtigen zu baden, mit technischen Hilfsmitteln zu tauchen bzw. mit kleinen Booten ohne maschinellen Antrieb zu fahren.
- 4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
- 5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet
- 6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach Erscheinen des Amtsblattes des Landkreises Leipzig als öffentlich bekannt gegeben und tritt damit in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstr. 4 04552 Borna

erhoben werden. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: umwelt@lk-l.de-mail.de.

Hinweise

- 1. Diese Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, Karl-Marx-Straße 22, Haus III, 04668 Grimma, eingesehen werden.
- 2. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 122 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße geahndet werden können. Die Wasserbehörde und die Wasserschutzpolizei können dies überwachen.
- 3. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Verfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch und Klage angefochten wird. Es kann beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

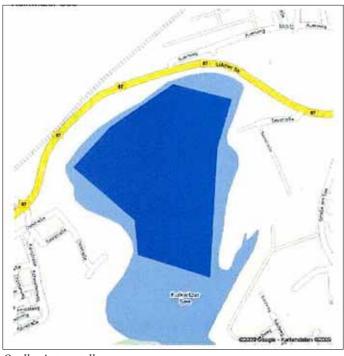
gez. Dr. Lutz Bergmann Amtsleiter Umweltamt Anlagen: Lagepläne der Veranstaltungsbereiche

Cospudener See



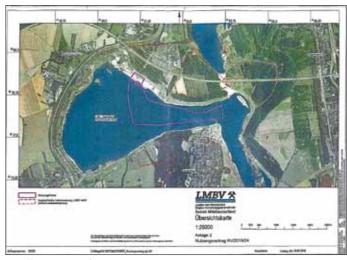
Quelle: Google Earth

Kulkwitzer See



Quelle: Antragsteller

Zwenkauer See



Quelle: LMBV mbH

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Leipzig hat gemäß Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Zuwendungen des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB in Höhe von 1.962.878,17 € erhalten. Die Baumaßnahmen wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts. Gemäß einer bestätigten Maßnahmeliste wurden/werden folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Jahr 2019 durch das Amt für Straßenbau durchgeführt:

| Aint fur Strabenbau durengerunit. | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| K 8339 Fahrbahnübergänge Brü- | Bauauftrag an Fa. Bituleit Leipzig |
| cke Kössern | |
| K 8368 DE Abzweig Waldpolenz | Bauauftrag an Fa. Höppner Stra- |
| | ßen-Tiefbau Liebschützberg |
| K 8369 DE Leulitz - Polenz | Bauauftrag an Fa. Strabag AG Roß- |
| 2. BA | wein |
| K 8313 DE Hohburg | Gemeinschaftsmaßnahme mit Ge- |
| | meinde |
| K 7990 DE Greifenhain 2. BA | Straßenbau Kunze GmbH Grimma |
| K 8324 FBE OD Mutzschen | Gemeinschaftsmaßnahme Veolia |
| | Wasser |
| K 7933 FBE Neukirchen - Wy- | Bauauftrag Kutter HTS GmbH Hel- |
| hra | bra/Rositz |
| K 8392 FBI Colditz - Lastau | Bauauftrag Kutter HTS GmbH Hel- |
| 2. BA | bra/Rositz |
| K 8339 FBI Tanndorf | Bauauftrag Kutter HTS GmbH Hel- |
| | bra/Rositz |
| K 8329 FBE Deditz - Schmorditz | Bauauftrag Kutter HTS GmbH Hel- |
| | bra/Rositz |
| K 8363 FBI Grimma - Beiersdorf | Bauauftrag Strabag AG Roßwein |
| K 8312 FBI UG -Falkenhain | Bauauftrag Ezel Bauunternehmen |
| | Torgau |
| K 8310 FBI Falkenhain- Voigts- | Bauauftrag Ezel Bauunternehmen |
| hain | Torgau |

gez. Dorothea Gronemann

Komm. Amtsleiterin Straßenverkehrsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 09.10.2019 (Az: 2019-0233) wurde für das Bauvorhaben "Umnutzung ehemalige Gaststätte zu Spielhalle" auf dem Grundstück in 04420 Markranstädt, Flurstück(e) 197, der Gemarkung Markranstädt, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 Sächs-BO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 183/1, 195 und 404/4 der Gemarkung Markranstädt, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 117 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr - Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1638 erforderlich.

Patrick Puhl

Amtsleiter Bauaufsichtsamt

OFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Planung und Erschließung Witznitzer Seen" in der Sitzung am 29.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Beschluss-Nr.: 163/54/19

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

| im | Frac | hrم | niek | ıcı | ıeha | lŧ. | mit | dem | |
|----|------|-----|------|-----|------|-----|-----|-----|--|

| - - - | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 42.150 EUR 42.150 EUR 0 EUR |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| - - - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| - | Gesamtergebnis auf | 0 EUR |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR 0 EUR |
| - | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| - | veranschlagten Gesamtergebnis auf | 0 EUR |
| im - - - | Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 42.150 EUR 42.150 EUR 0 EUR |
| - - - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| - | Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| - - - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| - | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | 0 EUR |
| | trasatzt | |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

8.000 EUR

0 EUR

§ 5

Für die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Ergebnishaushaltes wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 32.000 € festgesetzt. Eine Investitionskostenumlage im Finanzhaushalt wrid nicht festgesetzt.

| Stadt / Gemeinde | Anteil in % gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung | Umlage in Euro |
|------------------|------------------------------------------------------|----------------|
| Böhlen | 3,6 | 1.155,20 |
| Borna | 11,7 | 3.744,00 |
| Neukieritzsch | 77,0 | 24.627,20 |
| Rötha | 7,7 | 2.473,60 |
| | 100,0 | 32.000,00 |

ausgefertigt Borna, den 26.07.2019

L u e d t k e Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Planung und Erschließung Witznitzer Seen" in der Sitzung am 29.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Beschluss-Nr.: 163/54/19

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

| im Fraehnishaushalt mit d | am. |
|---------------------------|-----|

| ım - - | Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 42.150 EUR 42.150 EUR 0 EUR |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| - | - Gesamtergebnis auf | 0 EUR |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR 0 EUR |
| - | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| - | veranschlagten Gesamtergebnis auf | 0 EUR |
| im - - | n Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 42.150 EUR 42.150 EUR 0 EUR |
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 30.000 EUR 30.000 EUR 0 EUR |
| - | Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| | | |

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

8.000 EUR

§ 5

Für die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Ergebnishaushaltes wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 32.000 € festgesetzt. Eine Investitionskostenumlage im Finanzhaushalt wrid nicht festgesetzt.

| Stadt / Gemeinde | Anteil in % gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung | Umlage in Euro |
|------------------|------------------------------------------------------|----------------|
| Böhlen | 3,6 | 1.155,20 |
| Borna | 11,7 | 3.744,00 |
| Neukieritzsch | 77,0 | 24.627,20 |
| Rötha | 7,7 | 2.473,60 |
| | 100.0 | 32.000.00 |

ausgefertigt Borna, den 26.07.2019

Luedtke

Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nr. 163/54/19 der Verbandsversammlung vom 29.05.2019 zur Haushaltssatzung 2019, Haushaltssatzung 2020 und Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen wurde durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig mit Bescheid vom 18.07.2019 bestätigt. Gemäß § 76 Abs. 3. Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung werden die Haushaltssatzungen 2019 und 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird in der Zeit

vom 21.10.2019 bis 29.10.2019

in der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen, 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 30.07.2019 L u e d t k e Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadtund Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 16. August 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Stellenangebote Landkreis Leipzig



Der Landkreis Leipzig versteht sich als moderner Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen.

Gesundheitsamt

- Arzt (m/w/d) im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
- Facharzt (m/w/d) als Leiter (m/w/d) Psychosozialer Dienst
- Facharzt (m/w/d) als Leiter (m/w/d) des Sachgebietes Hygiene
- Facharzt (m/w/d) als Leiter (m/w/d) des Sachgebietes Amtsärztlicher Dienst

Bauaufsichtsamt

- Technischer Angestellter (m/w/d) Bauordnung/Sonderbauten
- Sachbearbeiter (m/w/d) Baukontrolle Vollzug

Jugendamt

• Sozialarbeiter (m/w/d) im Allgemeinen Sozialen Dienst

Vermessungsamt

- Sachbearbeiter (m/w/d) Ländliche Neuordnung/Vorsitzender (m/w/d) des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigungsverfahren
- Sachbearbeiter (m/w/d) Ländliche Entwicklung/Förderung

Attraktive Stellenangebote in der Verwaltung finden Sie regelmäßig unter <u>www.landkreisleipzig.de/aktuelles</u> - Wir freuen uns aus Ihre Bewerbung.

Fördermöglichkeiten für alle Arbeitgeber, Träger und Vereine

Informationsveranstaltung am 6. November in Borna

Seit Januar 2019 können <u>sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse u. a. bis zu 5 Jahre</u> mit einem Zuschuss zum regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt in Höhe von bis zu 100 % gefördert werden (§ 16i SGB II). Ferner sind in diesem Rahmen auch Weiterbildungskosten bis zu 3.000 Euro förderfähig.

Die Förderung steht allen Arbeitgebern, Träger offen, unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region.

In einer Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen die neuen Fördermöglichkeiten § 16i SGB II, § 16e SGB II und das Landesprogramm SAM näher vorstellen, die Wege bis zur Arbeitsaufnahme aufzeigen und natürlich Ihre Fragen zur Umsetzung beantworten.

Deshalb laden wir Sie zur Informationsveranstaltung **am 06.11.2019 um 10:00 Uhr** in das Bürgerhaus Goldener Stern, Markt 11 in Borna, in den Saal in der ersten Etage ein.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Kommen!

Gemeinsamer Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig findet am 19.11.2019, 09:00 Uhr, im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig im R. 270 statt.

Tagesordnung der 15. Sitzung:

- Protokollkontrolle
- Wahl des/r stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- Statusbericht IRLS Leipzig
- nichtöffentliche Beratungsinhalte

Impressum

Herausgeber

Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de Redaktion:

Brigitte Laux, Brigitte.laux@lk-l.de, Tel. 03433 241 1010

- Verlag und Abo-Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich f
 ür den amtlichen Teil:
 Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
 Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

